

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	12.640.300,00 €
die Aufwendungen auf	12.415.000,00 €
der Jahresgewinn auf	225.300,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	16.044.500,00 €
die Auszahlungen auf	16.044.500,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.500.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,88Stellen

Grömitz, den 01.03.2023

- Die Verbandsvorsteherin -  
gez. Sablowski  
- Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienststunden, ab dem 06.03.2023, eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 03.03.2023